

2-Raum-Wohnung in Laubusch

Objektnummer	80001/2/5
Straße / Hausnr.	August-Bebel-Straße 25
Wohngebiet	Lauta/Laubusch
PLZ / Ort	02991 Lauta
Lage	3.Etage links
Räume	2-Raum-Wohnung
Wohnfläche	46,90 m ²
frei ab	sofort
Grundnutzungsgebühr	247,00 €
Allgemeine Betriebskosten	45,00 €
Heizung/Warmwasser	90,00 €
Kaltwasser/Abwasser	25,00 €
Gesamtnutzungsgebühr	407,00 €
Genossenschaftsant./Kaution	700,00 €

Art des Energieausweises	Energieverbrauchsausweis
Energieverbrauchswert	90,20 kWh/(m ² a)
Energieträger für die Heizung	Fernwärme
Baujahr des Gebäudes	1966

Wohnungsbeschreibung

- Badewanne
- Hausreinigung durch Firma

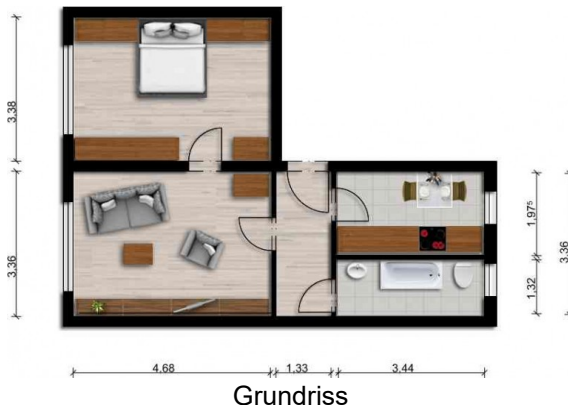
Bitte beachten Sie für Ihre persönliche Umzugsplanung: Die Wohnung ist ein echtes Schmuckstück – aber erst, wenn unsere Handwerker ihr Werk getan haben. Bis zur Bezugsfertigkeit müssen Sie sich noch ein klein wenig gedulden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Objektbeschreibung

In diesem Mehrfamilienhaus in ruhiger, verkehrsarmer Lage lässt es sich gut leben: Das Wohnumfeld bietet Ihnen neben ausreichenden Parkflächen, auch einen Wäscheplatz hinter dem Haus und einen kleinen Spielplatz mit Sitzgelegenheiten. Kindertagesstätte, Grundschule und kleine Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im Ort und die nahe Bushaltestelle garantiert Mobilität. Sport- und Bewegungsmöglichkeiten finden Sie nicht nur im schönen Laubuscher Freibad sondern auch im hiesigen Sportverein. Der Ortsteil Laubusch verbindet mit seiner Lage sowohl die Vorzüge des ländlichen Wohnens als auch Stadtnähe z.B. zu Hoyerswerda und Senftenberg. Radel- und Naturfreunde wissen die Nähe zu den Lausitzer Seen hier zu schätzen.



Hausansicht



Grundriss

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Sie dienen lediglich zur ersten Information, erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und müssen bei weiterem Interesse präzisiert werden. Alle Angaben, Preise, Reservierungen gelten als unverbindliches Angebot solange Ihnen kein ausdrückliches und verbindliches Vertragsangebot überreicht wurde und stellen keine Grundlage für Rechtsansprüche dar.